

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt C 430 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1917. — Monatsbericht vom Krieg. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadiparlamenten. — Staatsarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Wie werden unsere Feldgrauen zurückkommen?

Rückblick auf das Jahr 1917.

1. Allgemeines und Politisches.

Wieder ist ein Jahr dahingegangen. Ein Weltkriegsjahr! Wer kann wohl zusammenfassen, was die duldende Menschheit in diesem Jahr über sich ergehen lassen mußte? Wer sieht einen Sinn oder Zweck in diesem endlos scheinenden Ringen der sogenannten Kulturstaaten? Wer wagt es, diese fürchterliche Völkermekerei als „Stahlbad“ zu bezeichnen?

Ach, die Spitze der Kriegsverlängerer ist bei allen noch nicht ausgestorben, und ob sie sich nun „Vaterlandspartei“ nennt oder einen anderen alldeutschen Mantel umhängt: die Leute sind vom Volke erkannt als Kriegsinteressenten, die nur an den eigenen Vorteil denken, mögen darüber auch Millionen denkender und empfindender Menschen elend zugrunde gehen.

Im Kriege bereichern sich die Reichen am stärksten und die Armen werden noch ärmer! Das dritte Kriegsjahr hat uns einen Nahrungsmittelwucher gebracht, wie ihn niemand für möglich gehalten hätte. Der innere Feind (einst galt ja wohl dafür die Elite der deutschen Arbeiter — die Sozialdemokratie!) hat sich skrupellos bereichert. Die Ausergewinne in Kriegsmaterialien, Nahrungsmitteln und sonstigen knappen werdenden Bedarfsartikeln sind ins unheimliche gestiegen.

Und alle Versuche der Arbeiterorganisationen (Partei und Gewerkschaft), die Regierung zu besseren Kontrollmaßnahmen, zu Reichsflagnahme, Zwangsbewirtschaftung und Ablieferung zu bestimmen, sind gescheitert.

So blieb den Gewerkschaften kein anderer Weg, als durch gesteigerte Lohnforderungen einen Ausgleich zu versuchen. Auch dieser Versuch ist bei weitem nicht gelungen. Wie trübe aber sähe es wohl aus, wenn nicht die organisierte Arbeiterkraft in fortdauernder Lohnbewegung stünde und dadurch wenigstens an einer Stelle sich ein Ventil öffnet, um der überheizten Erdatmosphäre etwas Luft zu schaffen! Das neue Jahr weist leider wenig Anzeichen für eine Besserung auf dem Gebiete der Volksernährung auf. Soll die Volksausplünderung durch Erzeuger, Zwischen- und Stellenhandel noch immer so weitergehen? Uns dünkt, es wäre an der Zeit, wenn Regierung und Reichstag hier endlich einmal Taten sehen ließen, denn der Worte sind genug gewechselt.

Während in Prest-Litowsk die Friedensverhandlungen mit Rußland erneut einsehen, weisen die übrigen Fronten so etwas wie Stille vor dem Sturm auf. Noch liegt es in der Hand der Entente, das weitere Worden zu hemmen und zu verhindern. Aber weder Lloyd George noch Clemenceau haben die Absicht das zu tun, und die englische wie französische Arbeiterkraft ist weder kräftig noch entschlossen genug, in ihren Ländern den Friedensgedanken zum Siege zu verhelfen.

Dabei könnten die Kriegsergebnisse des Jahres 1917 doch wohl eine dringende Lehre für die Westmächte sein. Seit dem deutschen Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 hat sich die Kriegslage erheblich zugunsten der Zentralmächte verschoben, nach der Niederwerfung Rumäniens trat zwar eine größere Pause ein, wenn man den andauernden Stellungskrieg an der Westfront außer acht läßt. Die Ostfront blieb bis Anfang Juli 1917 infolge der russischen Revolution gelähmt, und dann folgte nach der Brussilow-Offensive die Befreiung Galiziens und der Bukowina, die deutsche Offensive bei Miga und Jakobstadt, die Einnahme von Teisel und Tagö und endlich das Eindringen in Venetien bis an die Piave.

Das Entscheidende aber war die russische Revolution! Sie setzte am 11. März 1917 ein und bald fährt der Tag, da sich Rußland selbst vom Zarismus befreit hat. Es hat so manchen „Politiker“ auch innerhalb der Arbeiterkraft gegeben, der den baldigen Zusammenbruch der russischen Revolution und die Wiederaufrichtung eines ärgeren Autokratismus weisagte! Sie haben zum Glück unrecht behalten. Ja, das Gegenteil trat ein. Die radikalere Richtung der Bolschewiki siegte Mitte November 1917 über die „diplomatischen“ Kerenski-Männer und damit wurde endlich der russische Friedenswille frei.

Es fehlt auch heute nicht an Stimmen — besonders sind es die „Unabhängigen“, die dem Ausdruck verleihen —, die meinen, der Sonderfriede bedeute nur eine Kriegsverlängerung, wir müßten „prinzipielle Gegner jedes Sonderfriedens“ sein! Diese Auffassung können wir nicht teilen. Der Entente ist wiederholt Gelegenheit gegeben, die Sonderfriedensverhandlungen zu allgem ein einzumachen durch Mitbeteiligung. Wenn sie sich nicht noch im letzten Augenblick besinnt, wird sie das leider nicht tun. Darum aber nun auch den Sonderfrieden mit Rußland abzulehnen, wäre nicht im Interesse der arbeitenden Massen Deutschlands oder Rußlands. Wenn die gewiß radikalen Volkswisener zum Sonderfrieden bereit sind, brauchen wir wahrlich keine Bedenken haben, und wir möchten die Hoffnung auch nicht ganz aufgeben, daß sich in Frankreich und England um so schneller der Friedenswille durchzieht, je aussichtsloser die Entente-Kriegsziele: Elbas Vorbringen und die deutschen Kolonien, werden. Darum begrüßen wir mit den Millionen Soldaten die Friedensverhandlungen und wünschen ihnen vollen Erfolg.

In wenig Tagen werden auch die Kämpfe um die Freiheit im Innern wieder anheben. Leider ist die politisch organisierte Arbeiterschaft noch immer gespalten. Erfreulicherweise hat sich diese Spaltung nicht auf die Gewerkschaften übertragen. Wohl waren an einzelnen Orten dazu Anlässe vorhanden. Aber sie können und dürfen nicht aufkommen. So berechtigt es ist, wenn ein Gewerkschaftsmitglied sich sein politisches Glaubensbekenntnis nicht vorzuschreiben läßt, so ungeheuerlich würde es sein, wenn es dieserhalb zu einer Zerstörung der wirtschaftlichen Organisation käme. Das ist ja gerade unser Vorwurf an die „Unabhängigen“, daß sie nicht im Rahmen der politischen Organisation und im brüderlich-sozialistischen Geist vorgängen, sondern eine Zerstörertaktik anwandten, wie sie kaum den ärgsten Arbeiterfeinden gegenüber ausgeübt wird.

Die Schäden dieses Zwiespalts werden sich bei Kriegsausbruch noch stärker zeigen, wie denn manche Schwierigkeiten schon jetzt klar in Erscheinung treten. Dazu rechnen wir vor allem die stärkere Abwehr gegen die Auswanderung wie auch den Kampf für größere Volksfreiheit. Denn ohne das Einsetzen aller unserer Kräfte erlangen wir in Preußen kein freies Wahlrecht! Diese Aufgabe übertrifft aber an Bedeutung viele anderen in dieser Zeit der Weltrevolution. Darum dürfen wir nicht aufhören, die Arbeiter zur Einigkeit und Geschlossenheit aufzurufen.

So unruhig, ja lauern die gegenwärtige Spannung auf dem Weltkriegschaublatz ist, wir alle glauben fester denn je, daß auch der allgemeine Frieden nicht mehr in unerreichbaren Fernen weilt. Möglich, daß noch größere Kämpfe im Westen vorausgehen, möglich ist auch, daß Amerika doch

noch die Entfernungschwierigkeiten überwindet und mit neuen Menschenopfern anrückt. In Deutschland gibt es bei alledem nur sehr wenig Menschen, die eine Niederlage der Zentralmächte für möglich halten. Auch in den neutralen Ländern ist ein deutlicher Umschwung der Stimmungen erkennbar. Die Börsen sind ein ziemlicher Gradmesser dafür. Die deutsche Valuta (das heißt der Kurswert unseres Geldes) stieg im letzten Monat um 25 Proz. und ist noch immer im Steigen. Beträgt auch die Differenz noch heute reichlich 30 Proz. gegenüber dem Friedensstand, so kann bei weiterer Senkung der Einfluß auch auf die Inlandsware nicht ausbleiben. Vorerst bereichern sich zwar hauptsächlich die Händler an diesem Kursumstiege, doch läßt sich dieser ungeheuerliche Zustand nicht lange aufrechterhalten. Es muß eine Preis senkung insbesondere aller nicht rationierten Waren stattfinden, wofür es allerdings auch die höchste Zeit ist.

Bei alledem sind wir ganz gewiß noch nicht völlig über den Berg. Nicht einmal die Friedensverhandlungen von Breit-Litovsk sind voll gesichert insofern einer zweideutigen Politik, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker in ihrem Sinne auslegt. Hier sind deutliche Erklärungen am Platze!

Die Arbeiterklasse im besonderen hat noch schwere Tage vor sich. Sie muß sich fester denn je zusammenziehen, um den finsternen Mächten der inneren Reaktion gegenüberzutreten mit geeinter Kraft. Auch im neuen Jahre muß ein jeder wissen, daß er in der Kampfarena steht, nicht in einem Unterlütungsverein! Wer in Hingebung und Treue die mühselige Meinarbeit in der Organisation verrichtet, darf des Dankes aller Zehntausende sicher sein, die durch ihre Leiter den Sicherheitswall an den Fronten bilden, hinter dem wir am Friedenswerk arbeiten.

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 4. Januar 1918.

Der Dezember 1917 hat uns die ersten Friedensverhandlungen gebracht. Das ist das wichtigste Ereignis auch für die gesamte Kriegslage. Die russischen Bolschewiki haben es verstanden, nach wenigen Tagen Waffenstillstand (am 13. Dezember 1917) in Breit-Litovsk die Friedensverhandlungen (am 22. Dezember) mit den Zentralmächten aufzunehmen. Der Entente ist Gelegenheit gegeben, innerhalb 10 Tagen teilzunehmen. Leider besteht dafür wenig Aussicht. Die Friedensvorschläge der Russen sind alsbald veröffentlicht worden. Sie lauten: 1. Es wird keine gewaltsame Bereinigung von Gebieten gestattet, die während des Krieges in Besitz genommen sind. Die Truppen, die dieses Gebiet besetzt halten, werden in kürzester Frist zurückgezogen. 2. Es wird in vollen Umfang die politische Selbständigkeit der Völker wiederhergestellt, die ihre Selbständigkeit in diesem Kriege verloren haben. 3. Den nationalen Gruppen, die vor dem Kriege politisch nicht selbständig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, die Frage der Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Staat oder ihrer staatlichen Selbständigkeit durch Referendum zu entscheiden. Dieses Referendum muß in der Weise veranstaltet werden, daß volle Unabhängigkeit bei der Stimmenabgabe für die ganze Bevölkerung des betreffenden Gebiets einschließlich der Auswanderer und Flüchtlinge gewährleistet ist. 4. In bezug auf Gebiete gemischter Nationalität wird das Recht der Minderheit durch ein besonderes Gesetz geschützt, das ihr die Selbständigkeit der nationalen Kultur und — falls dies praktisch durchführbar — autonome Verwaltung gibt. 5. Meines der kriegführenden Länder ist verpflichtet, einem anderen Lande sogenannte „Kriegskosten“ zu zahlen, bereits erhobene Kontributionen sind zurückzuzahlen. Was den Erlös der Verkäufe von Privatpersonen in Folge des Krieges anbetrifft, so werden sie aus einem besonderen Fonds beglichen, zu dem die kriegführenden proportional beitragen. 6. Koloniale Truppen werden unter Beachtung der unter 1 bis 4 dargelegten Grundsätze entschieden. — Die Deutsche Antwort erfolgte bereits am 25. Dezember 1917. Sie läßt sich dahin zusammenfassen: 1. Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. 2. Ebenfalls soll einem Volke die politische

Selbständigkeit geraubt werden. 3. Zugehörigkeit zu nationalen Gruppen kann nicht zwischenstaatlich geregelt werden, sondern von jedem Volke selbst auf verfassungsmäßigem Wege. 4. Den nationalen Minoritäten soll besonderer Schutz werden. 5. Kriegskosten sollen nicht gezahlt werden. Besondere Fonds dafür könnten geschaffen werden, wenn die andern kriegführenden (England usw.) innerhalb angemessener Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen. 6. Deutschland fordert seine Kolonien bedingungslos zurück. — Inzwischen ist auch bekannt geworden, daß bis auf die Arrondierung von Polen, Litauen, Mordau (außerdem Finnland und Ukraine) von der russischen Bolschewiki-Regierung nicht gehandelt wird; nur über die Art der Abtretung (Parlament oder Volk) ist man noch nicht einig. Außerdem sind die amerikanischen Alldeutschen unzufrieden, daß überhaupt eine solche Abtretung stattfinden soll. Dabei sind die Gefahren einer erneuten späteren Feindschaft im Osten doch wahrlich ernst genug. Wir würden die völlige Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Zwischenvölker als die beste Lösung ansehen nicht allein vom sozialistischen, sondern auch vom Zweckmäßigkeits-Standpunkt.

Während nach den englischen Niederlagen bei Cambrai ein stärkerer Vorstoß an der Westfront nicht mehr erfolgte, sind an der italienischen Alpenfront noch ganz imposante Vorstöße zwischen Brenta und Eisack erfolgt. Im Reisetagebiet, am Spinucca, Molone und Col de Rosso wurden im Dezember insgesamt über 20.000 Italiener gefangen und viel Kriegsgerät erbeutet. Die Placatinie der Italiener ist aber noch nicht insanken gekommen. In Mesopotamien haben die Engländer Erfolge aufzuweisen an Jerusalem, das sie in Besitz nahmen. Der II. Weltkrieg weist im November 607.000 Tonnen Versenkung auf.

Die politischen Vorgänge waren im Dezember von minderer Art, soweit die Friedensverhandlungen nicht dazu zählen. Die Parlamente setzen erst wieder im Januar mit ihren Vollberatungen ein. Lloyd George, Clemenceau und Wilson haben zwar wieder kriegsschärfende Reden gehalten. Allgemein schwindet aber das Interesse an diesen Phrasen. In Frankreich hält außer dem der Prozeß Caillaux wegen angeblicher Spionage dieses früheren Ministerpräsidenten die Gemüter in Paris. All unsere Hoffnungen im neuen Jahr auf allgemeinen Frieden hängen nicht unwesentlich von dem Ausgang der Verhandlungen in Breit-Litovsk ab. Mögen sie trotz der momentanen Unterbrechungen zu gutem Abschluß kommen.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Notwendige Änderungen in der Krankenversicherung. Durch Notgesetz vom 4. August 1914 sind die Leistungen der Krankenkassen auf die Regelleistungen beschränkt und die Beiträge auf 4 1/2 Proz. des Grundlohns festgesetzt worden. Etwa die Hälfte der Krankenkassen haben jedoch die bisherigen oder einen großen Teil ihrer Mehrleistungen und ihrer sonstigen sachungsmäßigen Beiträge beibehalten. Die wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges ermöglichte es den Klassen sogar, ihre geldlichen Verhältnisse auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Dieses Bild hat sich jedoch seit Beginn des Jahres 1917 wesentlich geändert. Die Ernährungsschwierigkeiten auf der einen Seite und zum anderen die Einbeziehung körperlich weniger Leistungsfähiger Arbeiter, namentlich der Frauen, in die Kriegsindustrie, nicht zuletzt auch die Steigerung der Aufkosten, insbesondere die außerordentliche Erhöhung der Arzneipreise und der Krankenhauspflegegebühren, haben bei vielen Klassen eine nicht unbedenkliche Gefährdung ihrer Leistungsfähigkeit zutage gebracht. Der Krankenstand steigt von Woche zu Woche. Diesen vermehrten Ausgaben steht aber eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen nicht zur Seite. Die Zahl der arbeitsunfähigen Kranken wäre bei den meisten Klassen um ein Bedeutendes höher, wenn nicht die meisten Versicherer infolge des unzureichenden Krankengeldes trotz körperlicher Erschöpfung zum Weiterarbeiten genötigt wären. Mit Recht verlangen daher die Versicherer eine Erhöhung des Krankengeldes. Die meisten Klassen sind jedoch aus Mangel an Mitteln dazu nicht in der Lage. Deshalb müssen baldigst durch Bundesratsverordnung eine Anzahl Vorschriften der Reichsversicherungsordnung geändert werden. Der höchste Grundlohn, der heute versichert werden kann, beträgt 6 Mk. Die Folge davon ist, daß infolge der geringeren Löhne ein großer Teil der Versicherten nur mit einem Teilbetrage ihres Lohnes frankenversichert ist. Während früher annähernd die Hälfte des Lohnes als Krankengeld gewährt wurde, wird heute bei sehr vielen Versicherten kaum noch ein Viertel dieses Betrages als Krankengeld gezahlt.

Es ist daher die schnelle Minderung der Beitimmungen über Grundlohn und Beiträge erforderlich. Die Höchstgrenze des Grundlohns muß auf mindestens 10 Mk. bemessen werden. Dadurch würden den Klassen neue Einnahmen aus den Beiträgen der höher entlohnten Versicherten zuströmen, und das Krankengeld konnte nicht unbedeutlich erhöht werden. Weichen die jetzigen Zustände bestehen, so müssen die Beiträge allgemein auf mehr als 4 1/2 Proz. des Grundlohns erhöht werden. Diese Mehrbelastung würde also am stärksten die Versicherten mit niedrigen Löhnen treffen. Diese Mehrbelastung könnte aber bei einer solchen Verringerung vermieden werden. Noch eine weitere Minderung, die durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist, wird notwendig. Die privaten Angestellten sind nur mit einem Einkommen bis zu 2500 Mk. jährlich versicherungspflichtig. Ein großer Teil der Angestellten, deren Gehalt sich durch Teuerungszulagen und Ähnliches über diesen Satz erhoben hat, wird daher zur Masse nicht mehr gemeldet. Diese Angestellten sind aber, das bedarf keines Beweises, trotz ihres jetzt höheren Einkommens, wirtschaftlich nicht günstiger gestellt, als mit einem niedrigeren Einkommen vor dem Kriege. Es müssen daher mindestens alle Angestellten bis 4000 Mk. Jahres-einkommens versicherungspflichtig sein. Der Hauptverband deutscher Erbkassen ist bereits vor längerer Zeit an die Reichsregierung mit dem Ersuchen herangetreten, durch Bundesratsverordnung die Reichsversicherungsordnung in dieser Weise zu ändern. Es schweben auch Erwägungen bei der Reichsregierung, und es scheint, als ob man den Wünschen der Krankenkassen und der Versicherten entgegenkommen will. Wieder aber, wie schon bei vielen früheren Gelegenheiten, kommt aus der preussischen Regierung Widerstand gegen derartige Verbesserungen. Die offiziöse „Mölnische Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 20. August einen Aufsatz, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Darin wird gesagt, daß keine Veranlassung zu einer Minderung des Gesetzes vorliegt, da die Klassen unter den bisherigen Zuständen sehr gut gefahren sind. Sie könnten daher der heutigen Teuerung am einfachsten durch Erhöhung des Krankengeldes Abhilfe finden. Außerdem ständen ihnen ihre Mittel für diese Zwecke zur Verfügung. Offenbar fürchtet man den Widerstand der Unternehmer gegen eine höhere Beitragslast, vor allen Dingen aber die Unmöglichkeit der Verze gegen alle Maßnahmen, die nach einer Verringerung der Beiträge auszuheilen. Es wird Aufgabe der Versicherten sein müssen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und eine schnelle Minderung der Krankenversicherung zu verlangen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Bruchsal (Baden). Die „Bad. Post.“ schreibt unterm 27. Dezember: „In vorzüglicher Weise hat der Bürgerausschuß die Teuerungszulagen an die städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter neu geregelt. Es erhalten neben den bisherigen Teuerungszulagen mit

Rückwirkung vom 1. Juli ab: die etatsmäßigen Beamten eine vorzugsberechtigten Gehaltszulage, die von 420 Mk. = 30 Proz. des Durchschnittsgehalts der niedersten Gehaltsklasse auf 900 Mk. gleich 16,20 Proz. bei der obersten Klasse sich abküst. Auch den Ruhegehalts-, Unterstützungsgehalts- und den Ruheheimempfängern wurden ihre Bezüge mit Wirkung vom 1. Juli ab durchweg um 25 Proz. erhöht. Die zum Seeresdienst Eingezogenen erhalten die gleiche Kriegs- und Lohnzulage wie die Nichteingezogenen, dagegen nicht die Teuerungszulagen. Ein schließlich der bisher bewilligten Teuerungszulagen berechnet sich der Aufwand auf 99 623 Mk. Mit dieser Regelung hat die Stadtverwaltung Vorbildliches geschaffen.“ — Leider geht aus der Korrespondenz nicht klar hervor, was die Arbeiter erhalten haben, so daß nicht gut nachgeprüft werden kann, ob die Regelung auch für die Arbeiter vorbildlich ist.

Schopfheim i. Wiesenthal (Baden). Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner Sitzung anfangs November Teuerungszulagen von 300 und 450 Mk. jährlich an die städtischen Beamten; die Arbeiter erhielten eine Zulage von 10 Proz. Im Sommer 1915 war ebenfalls eine Zulage von 10 Proz. bewilligt worden. Der Stundenlohn der Arbeiter betrug vor dem Krieg 30 bis 35 Pf., jetzt 50 Pf., Arbeiterinnen 30 Pf. Das ist zwar ein Fortschritt, aber für die heutigen Verhältnisse sind die Löhne doch noch sehr bescheiden, namentlich diejenigen der Arbeiterinnen.

Waldbühl i. Baden. Der Bürgerausschuß hat am 19. Dezember einer Neuregelung der Teuerungszulagen für die städtischen Beamten, Arbeiter und Elektrizitätsarbeiter zugestimmt. Sie erhalten, soweit sie ein Einkommen von unter 5000 Mk. jährlich haben, monatlich 40 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 5 Mk. Die Vorlage fand einstimmige Annahme.

Weinheim a. d. Bergstraße. Am 18. Dezember wurden vom Bürgerausschuß rückwirkend ab 1. Oktober neue Teuerungszulagen für die städtischen Beamten und Arbeiter beschlossen. Arbeiter und Arbeiter erhielten 30 Proz. Ledige 25 Proz. über bisherigen Bezüge zugelegt. Der Aufwand hierfür beträgt 85 000 Mk. pro Jahr.

◆ Staatsarbeiter ◆

Kriegslohnzuschlag und Teuerungszulage der Arbeiter in den bayerischen Straßen- und Flußbauämtern. Endlich ist sie da, nämlich die Zulage für die Arbeiter in den Straßen- und Flußbauämtern in Bayern. Sie warten bereits seit Oktober 1917 darauf. Ein abermaliger Vorstoß unseres Verbandes dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß jetzt durch das Königl. bayer. Verkehrsministerium nachstehende Bestimmungen veröffentlicht wurden: A. Kriegslohnzuschlag: 1. Mit Wirkung vom 1. November 1917 an erhalten die vollwertigen Arbeiter der Straßen- und Flußbauverwaltung bis auf weiteres zu dem in den Lohnsätzen nach § 12 der Arbeitsordnung für die Eigenbetriebe der inneren Staatsverwaltung festgesetzten Tagelohn für jeden Tag, für den Entlohnung gewährt wird, einen Kriegslohnzuschlag von 1,20 Mark. 2. Arbeitern, deren Leistungen hinter dem üblichen Maß von Arbeit eines kräftigen, geübten und willigen Arbeiters (§ 10 a. a. O.) zurückbleiben, ist ein ihren Leistungen entsprechender geringerer Kriegslohnzuschlag zu gewähren. 3. Wenn wegen Arbeitsverhältnissen nur ein Teil des regelmäßigen Tagelohnes gezahlt wird (§ 11 IV. a. a. O.), ist auch der Kriegslohnzuschlag in gleichem Verhältnis und unter Aufrechnung auf volle 0,10 Mk. zu kürzen. 4. Bei Entlohnung des Arbeiters wird neben dem Krankengeld ein Kriegslohnzuschlag nicht gewährt. 5. Bei Berechnung der Vergütung für Ueberleistungen (§ 15 a. a. O.) ist der Kriegslohnzuschlag zu berücksichtigen. 6. Für die Vertragsleistungen zu den Versicherungseinrichtungen ist der Kriegslohnzuschlag als Bestandteil des Dienstverhältnisses zu betrachten. 7. Auf die zum Seeresdienst eingerückten oder die beim Sanitätsdienst oder bei den Verwaltungen in den besetzten Gebieten verwendeten Arbeiter finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. 8. Die Entlohnung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Mai 1916, Nr. 9026 a 69, wird mit Wirkung vom 1. November 1917 aufgehoben. Etwas auf Grund dieser Entscheidung in besonderen Lohnsätzen zuzustellende Lohnerbhöhungen sind außer Kraft zu setzen oder auf den Kriegslohnzuschlag anzurechnen. 9. Der Kriegslohnzuschlag ist in den Lohnlisten in den Spalten für den Tagelohn und den auszahlenden Nettbetrag geändert auszuweisen. München, den 10. Dezember 1917. v. Seidlstein. B. Kriegsteuerzuschlag: 1. Die ständigen Arbeiter der Straßen- und Flußbauverwaltung im Sinne des § 14 Abs. 1 der Arbeitsordnung für die Eigenbetriebe der inneren Staatsverwaltung, die eine Kriegsteuerzuschläge nach der Bekanntmachung vom 6. Juni 1917 (6. R. M. S. 159) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1917 (6. R. M. S. 507) beziehen, erhalten die einmalige Zulage nach den für die Staatsbeamten aufgestellten Grundätzen. Das gleiche gilt für diejenigen Arbeiter, die unter Kräftzurechnung der vom Zeitpunkt des Erscheinens dieser Bekanntmachung bis 31. Dezember 1917 noch

treffenden Arbeitstage am 1. Januar 1918 die Ständigkeit erreichen würden. 2. Die nicht unter Ziffer 1 fallenden Arbeiter erhalten, sofern sie im laufenden Jahre mindestens 150 Tage im Dienste der Straßen- und Flugbauverwaltung beschäftigt waren, eine einmalige Zulage im Gesamtbetrage von 50 Mk. 3. Zu unter Ziffer 1 und 2 fallenden Arbeitern wird die einmalige Zulage auch dann gewährt, wenn sie im Monat Dezember oder schon im vorausgegangenen Monat November infolge eines nicht in ihrer Person liegenden Grundes oder unverschuldeterweise, z. B. infolge Pausenstellung durch das Launat, Schwäche, Krankheit u. dgl., die Arbeit im hiesigen Betrieb niederlegen mußten, und wenn zu erwarten steht, daß sie bei Wiedereintritt regelmäßiger Verhältnisse in die hiesige Beschäftigung zurückkehren werden. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Regierung, Kammer des Innern. 4. Wenn verheiratete Arbeiterinnen mit ihrem Ehemann für die einmalige Zulage in Betracht kommen, wird die Zulage nur einmal gewährt, und zwar demjenigen Ehepartner, der die höhere Zulage erhalten kann. 5. Die auf Dienstvertrag vorübergehend aufgenommenen Personen, die die laufende Kriegsteuerungsbeihilfe nicht beziehen, erhalten, sofern sie mindestens seit 1. Juni 1917 im Dienste der Verwaltung stehen, eine einmalige Zulage im Gesamtbetrage von 50 Mk. 6. Die ledigen und die diesen gleichzuachtenden Personen sind von der einmaligen Zulage ausgeschlossen. (Ziffer 3 Buchst. a der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917, G. R. M. S. 602.) München, den 17. Dezember 1917. v. Seidelin. Ferner noch die Mitteilung, daß der Erholungsurlaub, der aus dienstlichen Gründen bis zum Ende des Jahres 1917 nicht mehr eingebracht werden konnte, noch bis Ende März 1918 nachgeholt werden kann. Wir begnügen uns des Mannmangels halber mit der Konstatierung, daß die Vorlage schon vor mindestens vier Monaten hätte erscheinen müssen. J. W.

Kriegsteuerungsbeihilfen für Staatspensionisten. Die pensionierten Staatsdiener und ihre Hinterbliebenen sollten statt der bisher auf besonderes Ersuchen gewährten Unterstützungen auch Kriegsteuerungsbeihilfen in Form von monatlich zahlbaren Zuschlägen zu ihrer Pension erhalten. Diese Beihilfen sollen ab 1. Januar 1918 (allenfalls mit Rückwirkung bis zum 1. Januar 1917) bis zu einer bestimmten Höchstgrenze, die über die bisherige Grenze von 400 Mk. Jahrespension hinausgeht, genehmigt werden. Außerdem sollen auch den Pensionisten regelmäßige Minderzulagen bewilligt werden. Sämtlich wird bei der Beachtung dieser monatlich zahlbaren Sätze nicht allzu engberzig verfahren, wie das leider in den allermeisten Fällen durch die Betriebsleistungen geschieht. Hier wird es gut sein, wenn die oberste Staatsbehörde zugreift und gleich feste Sätze der Beihilfen und Minderzulagen bestimmt, die gewährt werden müssen, wenn die Pensionisten des Staates zu ihren langjährig verdiensteten Zulagenfällen kommen sollen.

Kriegsteuerungsbeihilfen für Beamte im Ruhestand und Beamtenhinterbliebene. Als allgemeine Beihilfen erhalten: 1. ledige Beamte im Ruhestande, dann Beamtenwitwen, die keine Minder zu unterhalten haben, a) bei einem jährlichen Gesamteinkommen bis 2700 Mk. einschließlich monatlich 18 Mk., b) bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 2700 Mk. bis 3600 Mk. einschließlich monatlich 15 Mk., 2. Beamtenwitwen, die Minder zu unterhalten haben, a) bei einem jährlichen Gesamteinkommen bis 2700 Mk. einschließlich monatlich 21 Mk., b) bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 2700 Mk. bis 4200 Mk. einschließlich monatlich 18 Mk., c) bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 4200 Mk. bis 5700 Mk. einschließlich monatlich 15 Mk., 3. verheiratete Beamte im Ruhestande a) bei einem jährlichen Gesamteinkommen bis 2700 Mk. einschließlich monatlich 24 Mk., b) bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 2700 Mk. bis 4200 Mk. einschließlich monatlich 21 Mk., c) bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 4200 Mk. bis 5700 Mk. einschließlich monatlich 18 Mk., d) bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 5700 Mk. bis 7200 Mk. einschließlich monatlich 15 Mk.

Die einmalige Steuerungszulage der bayerischen Staatsarbeiter. Auf Anfrage teilte das Königl. Verkehrsministerium mit, daß eine Zulage auch den Staatsarbeitern gewährt wird. Ein Vorbehalt war nicht daran geknüpft. Um so ersäunlicher muß es dennommen werden, wenn man den in den königlichen Salinen betriebenen beschäftigten Arbeitern nachstehenden Erlaß bekanntgibt: „Bekanntmachung. Auf Grund des Finanzministeriums vom 9. Dezember 1917 wird den Arbeitern der Berg-, Hütten- und Salzwerke eine einmalige Steuerungszulage gewährt: a) Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 5 Mk., b) ledige Arbeiter und Frauen 15 Mk., c) Verheiratete, verwitwete, Geschiedene, die einen eigenen Haushalt führen, 25 Mk., für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 5 Mk. Soweit solche Minder die Zulage als jugendliche Arbeiter erhalten, wird die Minderzulage nicht gewährt.“ Die durch die Sozialstaatsministerien beschlossene einmalige Zulage von 60 Mk. bzw. 30 Mk. ist an sich in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Die höhere Behörde will anscheinend die Arbeiter mit aller Gewalt aus ihrer ruhigen Stellung bringen, denn vorher verweigert man ihnen die einmaligen Steuerungszulagen überhaupt, setzt die laufenden Zulagen bedeutend niedriger, erhöht sie erst durch das energische Vorgehen des Verbandes und diesmal verweigert man das Ganze noch mehr. Die Erbitterung der Leute ist dadurch auf das höchste gestiegen und es ist Zeit, daß sich der versammelte Landtag der Sache annimmt und gewährt, was notwendig ist. Der Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion bietet hierzu die schönste Gelegenheit. Die Arbeiter erwarten endlich Taten und nicht nur leere Worte, wie sie gesendet werden.

Wie werden unsere Feldgrauen zurückkommen?

Einem Artikel des Genossen Paul Göhre in der „Röschischen Zeitung“ entnehmen wir die nachfolgenden für Gewerkschaften besonders beachtenswerten Ausführungen:

Seit Jahr und Tag schon beschäftigt man sich eifrig mit den Aufgaben, die wirtschaftlich und sozialpolitisch die Zeit nach dem Friedensschluß uns bringen wird. Bei der Regierung besteht eine Abteilung, die nichts als diese Frage zu bearbeiten hat, im Reichstag ist eine Kommission gebildet, die vorwiegend den gleichen Auftrag hat: von allen großen Wirtschaftsverbänden tagen periodisch Vertretungen zu gleichen Zwecken. Fragen des künftigen Imports und Exports, der Wälua, der Produktionsregelung, der Nationalisierung, stehen im Mittelpunkt der Beratungen aller dieser Körperschaften. Ob aber schon eine von ihnen einmal diese Uebergangswirtschaftsprobleme aus dem Gesichtspunkt erörterte, mit welchen Ansprüchen und Bedürfnissen, in welcher körperlichen und seelischen Verfassung unsere Feldgrauen einst in die Heimat zurückkehren werden? Auf sie, die den besten und leistungsfähigsten Teil der produzierenden und konsumierenden Masse unseres Volkes darstellen, auch bei der Organisation der Uebergangswirtschaft in erster Linie Rücksicht zu nehmen, ist aber oberste vaterländische Pflicht. Es verlohnt sich daher schon, einmal die Frage, wie unsere Feldgrauen zurückkommen werden, zu erörtern.

Da ist nun zunächst das eine zu sagen: Unsere Feldgrauen werden alle sehr ruhebedürftig, aber zugleich auch sehr hungrig nach ihrer alten Berufsarbeit in die Heimat zurückkehren. Schon oft ist die Befürchtung laut geworden, daß die lange Dauer des Krieges einen großen Teil der Kampfbereiten zur Friedensarbeit untauglich gemacht, viele überhaupt jeder Arbeit entwöhnt hat. Nichts ist falscher als das. Wenn der moderne Krieg eine Charakterisierung verdient, so ist es die, daß er ein Arbeitskrieg ist. Krieg ist heute Arbeit. Unaufhörlich, mit Dargabe der letzten Kräfte, muß draußen Sonntags wie Wochentags gearbeitet werden. Das gilt in gleicher Weise für den Feldmarschall wie für den Mann im Graben, für Transporthelfer, Junker und Schiffsjungen; und gilt ebenso von den Wachen, die die Leute „in Stellung“, wie wo sie „in Ruhe“ sind. Im Verhältnis zu dieser unaufhörlichen Arbeit ist eigentliches Kämpfen nur eine Seltenheit. Der Arbeit entwöhnt kehren unsere Feldgrauen also wahrlich nicht nach Hause zurück. Vielmehr so sehr von ihr und allen

Entbehrungsmühsalen bedrückt, daß ein tiefes Ruhebedürfnis sie erfüllt wird. Erst einmal wieder schlafen, schlafen und ausruhen! — Das wird das elementare Bedürfnis der allermeisten unter ihnen sein. Es wird daher die Aufgabe des Vaterlandes sein, allen diese Ruhe und Erholungsruhe zu ermöglichen. Das muß geradezu die erste Form des Dankes bilden, den das ganze Volk seinen Verteidigern abstattet. Man ist sich an allen zuständigen Stellen darüber klar, daß nach dem völligen Zusammenbruch unseres ehemaligen Wirtschaftslbens aus der Friedenszeit her die sofortige und gleichzeitige Wiedereinstellung aller Kämpfer in den Wirtschaftsbetrieben der Nation eine Unmöglichkeit ist. Deshalb ist beschlossen, immer nur diejenigen, die Arbeit nachweisen können oder denen Arbeit angewiesen werden kann, aus dem Heeresdienste zu entlassen, die übrigen aber so lange unter den Fahnen zurückzubehalten, bis auch sie wieder Platz im Wirtschaftsprozess gefunden haben. Aber es muß noch sehr überlegt werden, ob dieser an sich gut gemeinte Beschluß aufrechtzuerhalten ist. Wer, namentlich schon als alterer Mann, jahrelang den Feldgrauen Not getragen, sehnt sich, auch wenn er es freudig getan, inbrünstig danach, ihn endlich so rasch wie möglich auszusuchen. Dazu kommt, daß Soldat sein stets heißt Dienst tun. Die ruhebedürftigen Kämpfer finden also, in der Kaserne zurückgehalten, nicht die Erholung, auf die sie Anspruch haben. Daher sollte man sofort alle entlassen, die man rein militärisch entbehren kann. Auch der Soldat unter den Fahnen kostet ja Geld. Man sollte diese Summen vielmehr benutzen, um mit ihnen eine Arbeitslosenversicherung einzuführen, auf die jeder aus dem Heer Entlassene Anspruch hat, bis er Arbeit findet. Daß er sie findet, so rasch wie möglich, und in seinem alten Beruf wieder findet, dazu muß ihm eine großzügig über das Reich organisierte Arbeitsvermittlung helfen. Die Zwischenzeit aber zwischen Entlassung aus dem Heere und Wiederaufnahme der Arbeit soll man jedem Feldgrauen als reichlich verdiente Erholungszeit von ganzem Herzen gönnen.

Zweitens: Die Kämpfer werden alle mehr oder weniger in ihrer Gesundheit geschwächt, krankheitsgefährdet, ja, zu einem Teil schon mit deutlich erkennbaren oder doch verborgenen in ihnen schlummernden Krankheiten behaftet, heimtückisch, auch ein Gegenstand davon ist richtig. Viele, die mit allerhand Gefreuten hinauszuwandern kommen von diesen befreit zurück. Die rein animalische Existenz draußen erlebte Tausende von Männern von Dutzenden solcher

• Cheaterarbeiter •

Augsburg. (Stadttheater.) Durch die Tarifverneuerung zwischen unserem Verbands- und der Direktion des Stadttheaters wurden für die Bühnenarbeiter wesentliche Verbesserungen erreicht. Der Niederlohn beträgt jetzt 5,50 Mk. pro Tag; er steigt mit jedem Dienstjahr um täglich 10 Pf. bis zum Höchstbetrag von 6,— Mark pro Tag. Die gewährten Feuerungszulagen kommen in Wegfall. Es ist trotzdem ein bedeutender Schritt vorwärts getan, wenn man bedenkt, daß die bisherigen Niederstlöhne — ohne Feuerungszulagen — 3,75 Mk. pro Tag betrugen. Die reine Aufbesserung beträgt monatlich 20 bis 25 Mk. Außerdem wurden verschiedene andere Punkte im Tarifvertrag aufgenommen. So z. B. bezahlt die Direktion das ganze Kranken- und Invalidengeld; sie gewährt wöchentlich — bisher alle Monat drei Tage — einen freien Tag unter Fortbezahlung des Lohnes. Man muß es aussprechen, daß die Direktion bei den Tarifverhandlungen ein vollständiges Verständnis für die jetzige teure Lage zeigte und danach handelte. Die Kollegen aber tun gut, wenn sie das Banner ihrer Organisation hochhalten und samt und sonders, soweit dies nicht schon geschehen ist, dem Verbands beitreten.

• Aus unserer Bewegung •

Augsburg. Da wir nun einmal in den Zeiten der Teuerung leben, hatte sich der hiesige Stadtmagistrat mit einer vom Oberbürgermeister von Wolfram eingebrachten Vorlage einer einmaligen Teuerungszulage für die städtischen Beamten, Bediensteten und Arbeiter befaßt. Der Magistrat genehmigte einstimmig — nachdem weitergehende Anträge der sozialdemokratischen Ratfraktion von den bürgerlichen Vertretern abgelehnt wurden — unter nachstehenden Bestimmungen — die einmaligen Teuerungszulagen zu gewähren:

Die am 1. Januar 1918 im Dienste der Stadt Augsburg befindlichen ständigen Beamten, Lehrkräfte, Assistenzärzte, Bediensteten, Erchefermitglieder, Arbeiter und Laternenanwärter erhalten, insofern sie Teuerungszulagen oder Teuerungszuschüsse beziehen, im Monat Januar 1918 eine einmalige Kriegsteuerungszulage nach folgenden Grundätzen: 1. Als Zulage wird für die vorherbezeichneten Angestellten gleichmäßig ein Grundbetrag von 60 Mk. gewährt. Zu diesem Grundbetrage tritt für jedes Kind, das kein nennenswertes eigenes Vermögen oder Einkommen besitzt, eine Kinderzulage von 30 Mk. Dabei werden berücksichtigt: Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre; Kinder im Alter von mehr als 18 Lebensjahren, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung

befinden oder die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind. 2. Ständige Angestellte, die zum Seeresdienst eingerückt oder im Sanitätsdienst tätig sind, erhalten die einmalige Zulage, wenn sie eine fortlaufende Kriegsteuerungszulage oder einen fortlaufenden Kriegsteuerungszuschuß beziehen. 3. Ausgeschlossen von der Zulage nach Ziffer 1 Absatz 1 und 2 sind die ledigen, verwitweten, geschiedenen und getrennt lebenden Angestellten, bei denen die Voraussetzungen in Ziffer 3 Absatz 2 und 3 der Grundätze für die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen nicht gegeben sind. Angestellte mit einem Dienstverdienst von mehr als 5500 Mk., wobei Ziffer 6 der Grundätze für die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen sinngemäß anzuwenden ist. Angestellte, die erst nach dem 30. September 1917 in den städtischen Dienst getreten sind. 4. Die einmalige Zulage wird wie die fortlaufende Kriegsteuerungszulage angewiesen und wie diese auf „Kriegskosten“ verrechnet und einstufig aus Instandhaltungsmitteln gedeckt. 5. Am 1. Januar 1918 im Dienst befindliche Aushilfsbeamte, Aushilfslehrkräfte, Aushilfsbedienstete und Aushilfsarbeiter erhalten, insofern auf sie die Ausschlußbestimmungen der Ziffer 3 nicht zutreffen, eine einmalige Kriegsteuerungszulage von 50 Mk. 6. Dem Stadtmagistrat bleibt vorbehalten, etwaige Härten, die sich beim Vollzuge vorstehender Bestimmungen ergeben, durch entsprechende Anordnungen im Einzelfalle auszugleichen. 7. Den Angestellten mit einem jährlichen Dienstverdienst von mehr als 5500 Mk. ist die einmalige Kriegsteuerungszulage gegebenenfalls bis zur Erreichung desjenigen jährlichen Gesamtbetrages an Dienstverdienst und Kriegsteuerungszulage zu zahlen, den sie erhalten würden, wenn sie ein Dienstverdienst von 5500 Mk. bezögen. Das Erfreuliche an diesen Beschlüssen ist, daß auch die städtischen Arbeiter mit inbegriffen sind und die Laternenanwärter und -zünder, die sonst so gern ausgeschaltet wurden, mitberücksichtigt werden. Inerfreulich wirkt es auf jene ledigen, verwitweten oder geschiedenen Arbeiter, die nach Ziffer 3 Abs. 2 und 3 der Grundätze für die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen von dieser einmaligen Zulage ausgeschlossen sind. Warum man von dem Standpunkt, die ledigen und alleinlebenden Arbeiter schlechter zu bezahlen, nicht abkommt, ist schwer verständlich. Es wäre zu wünschen, daß sich auch Augsburg einmal auf der Höhe zeigt und solche Verdräuflichkeiten, die doch nur Erbitterung unter einem Teil der Angestellten und Arbeiter hervorgerufen, abschafft. Außerdem besteht für die Arbeiter das Bedürfnis, recht bald zu erfahren, was aus ihrer Teuerungszulage geworden ist! Die Beamten haben sie seit 1. Juli 1917 mit 1,20 Mk. pro Tag, während man die Arbeiter mit 60 Pf. abspießte. Der Rest von 70 Pf. soll bald folgen und gleichfalls rückwirkend ausbezahlt werden. Das ist der Wunsch der städtischen Arbeiter im neuen Jahre! Wenn er nicht bald erfüllt wird, werden die städtischen Arbeiter kräftig nachhelfen müssen.

Kulturbefehlwerden. Aber dafür tauschen sie andere und viel bitterere Dinge ein. Die schweren ununterbrochenen Anstrengungen, verbunden mit verminderter Ernährung, schwächen die Körper und machen sie, vielleicht für alle Zeiten, gegen Krankheitsgifte widerstandsfähiger. Noch unerkannt bei der Entlassung lauern in manchem Krankheitskeime, die vielleicht erst später einmal, wenn der Kampf ums Dasein von neuem ihn in seine Strudel reißt, zum Ausbruch kommen werden. Da entsteht die Frage, wie man allen diesen Gefahren begegnen will? Es ist unmöglich, wieder so zu verfahren, wie es nach 1866 und 1870/71 geschah; daß, wenn bei der Entlassung aus dem Heere der Mann als Nichtinvalid festgestellt war, er jeglichen Anspruch auf spätere Verpflegung in Krankheit verlor, nachdem eine Zwischenfrist verlossen war, ohne daß er von dem Rechte der Reklamation während derselben Gebrauch gemacht hätte. Wer draußen war, muß vielmehr Zeit seines Lebens Sicherheit haben, auch vor den spätesten Nachwirkungen dieses Weltkrieges, im Verhältnis zu dem die Kriege von 1866 und 1870 ja Kinderpiele waren, geschützt zu werden. Angesichts dessen bleibt aber nichts wie eine gründliche Revision unserer gesamten Kranken-, Alters- und Invalidenversicherungen übrig, mit dem Ziel, diese Versicherungen auf viel weitere Kreise als bisher, eigentlich auf die Gesamtheit der Nation auszudehnen und sie in eine Verstaatlichung des gesamten Sanitätswesens ausmünden zu lassen. Auch das ist die Nation ebenfowohl sich wie ihren Feldgrauen schuldig.

Drittens: Es werden unsere Feldgrauen auch eine gesteigerte Familiengeminnung aus dem Felde mit nach Hause bringen. Die Sehnsucht nach Weib und Kind, nach Eltern und Geschwistern ist draußen in beinahe allen Kriegerherzen oft bis zur Unstillsbarkeit groß. Die Segnungen des Zuhause lernte schließlich jeder, auch der Hartangelegte, doppelt und dreifach schätzen, dem jahrelang zerschollenes Feindesland die Heimat, Kameraden die Familie erleben mußten. Im hellem Lichte, fast verklärt, sieht jeder je nach Temperament in stillen Stunden seine Lieben daheim. Nach ihnen steht tausendfältig sein Sinn. Ob, wenn sie zurückgekehrt sein werden, alle bei den Ahren auch das finden werden, was sie draußen von ihnen er-räumten, steht freilich dahin. Mit der Vorstellung seines Familienlebens nach dem Kriege ist für jeden Krieger draußen der heisse Wunsch verbunden, dieses neue Leben in einem lichten, gesunden, sauberen und behaglichen Heim mit den Seinen leben und für sie schaffen zu dürfen. Dieser Drang nach einer besseren Wohnung,

als man sie vor dem Kriege hatte haben können, ist während des Krieges oft leidenschaftlich heiß dokumentiert worden. Es wäre gerabegut ein Verbrechen an den Kämpfern, würden sie in dieser ihrer Erwartung getäuscht. Schon aber mehrten sich die Anzeichen dafür, daß es so kommen kann. In vielen Städten ist infolge des Stillstandes fast jeglicher Wohnungsproduktion während der Kriegsjahre bereits fühlbarer Wohnungsmangel eingetreten. Es ist schon heute geschehen, daß auf Urlaub heimkehrende Soldaten ihre Familie obdachlos auf der Straße fanden. Wir brauchen für unsere Feldgrauen, die mit gesteigertem Familieninn heimkehren werden, schöne, beglückende Wohngelegenheit. Dazu ist die sofortige Aufnahme einer planmäßigen solche Gelegenheiten schaffenden Wohnungspolitik unumgänglich. Schwer verständigt sich an unseren Feldgrauen Brüdern, wer es unterläßt, auch nur einem von ihnen bei seiner Rückkehr ein friedliches Heim zu bereiten.

Und noch ein Letztes: Unsere Feldgrauen werden klarer und unbestechlicher im Urteilen, energischer im Wollen, rascher im Handeln heimkehren, als sie auszogen. Auch daran ist kein Zweifel möglich. Das bringt die harte Schule des Krieges ebenfalls ganz von selber mit sich. Wir sehen es an allen unseren jungen Söhnen, die mit hinaus gemußt: als Knaben gingen sie von uns, als Männer kamen sie schon bei ihrem ersten Urlaub zurück. Alle Älteren aber folgten erst recht draußen die Urteilskraft, den Willen und die Tatkraftigkeit, die sie vordem schon besaßen. Auch das übersehe man um Gotteswillen nicht. Denn das würde seine sehr ersten Wirkungen haben. Die Heimgekehrten werden sich nicht so leicht wie früher mit Versprechungen abspülen lassen; sie werden fordern und finden sie nicht rasches Gehör, sich selber helfen. Darum ist es besser, daß die zu Hause ihnen durch eigene Vorbereitungen zuvor- und entgegenkommen. Und so lassen wir zusammen: die ganze innere Verfassung unserer heimkehrenden Feldgrauen verlangt rascheste Entlassung aus dem Heere bei Friedensschluss, eine ausreichende Erholungszeit, schützende Arbeitslosenversicherung, wirksamen Arbeitsnachweis, organischen Um- und Ausbau der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung sowie Schaffung ausreichender gesunder, menschen- und heldenwürdiger Wohnungen. Eine ernsthafte und gründliche Uebergangswirtschaft muß, so schwer es im einzelnen auch sein mag, neben vielen anderen auch diese großen Aufgaben lösen. Viel Zeit ist dafür nicht mehr zu verlieren.

Sonn. Am 9. Dezember fand eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Gauleiter Buchelt referierte über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in städtischen Betrieben“. Seine Ausführungen fanden Beifall. Zur Beschlussfassung über eine Eingabe an die Stadtverwaltung brachte der Vorsitzende folgenden Antrag ein: „Die Stadtverwaltung möge beschließen, jeder städtische Arbeiter und jede Arbeiterin erhält eine Zulage von einer Mark pro Tag. Diesem wurde von den Kollegen widersprochen mit der Begründung, 1 Mk. sei zu wenig, es müsse mindestens 1,50 Mk. gefordert werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die anregend verlaufene Versammlung brachte uns 34 neue Mitglieder. Auf der Tagesordnung der Stadtratsitzung am 21. Dezember stand nun folgender Punkt zur Beschlussfassung: „Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die Beamten und dauernd Angestellten der Stadt Bonn“. Der Vorsitzende benutzte hierzu, in letzter Stunde sei von den Arbeitern auch ein Antrag eingelaufen, er bitte deshalb diesen Punkt in die geheime Sitzung zu verweisen. Es wurde folgendes beschlossen, alle verbeirateten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk., für jedes Kind unter 16 Jahren 10 Mk., die unverbeirateten 75 Mk., mit der Maßgabe, daß die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli eingetretenen die Hälfte, die im Jahre 1916 eingetretenen zwei Drittel der Säue von 100 bzw. 75 Mk. erhalten. Die Jugendlichen erhalten 37,50 Mk. Die Auszahlung dieser Zulage erfolgt in Raten, und zwar ein Drittel sofort, ein Drittel am 1. Februar und ein Drittel am 1. März. Den vorliegenden Eingaben der städtischen Arbeiter soll zurzeit nicht näher getreten werden. Ohne Zweifel wären die Arbeiter wieder leer ausgegangen, wenn die Organisation nicht eingetreten wäre. Dies muß allen denjenigen vorgehalten werden, die immer mit Enten wollen aber nicht saen. Die organisierten Kollegen werden aber hierdurch neu ermutigt, weiter wie bisher für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen.

Kaiserlautern. Unterm 29. November sind hier die Kriegsteuerungszulagen einer Verringerung und Verbesserung unterzogen worden. Sie betragen bisher nach dem Stadtratsbeschluss vom 28. Juni für Ledige monatlich 12 Mk., Verheiratete 20 Mk., für jedes Kind 10 Mk. Nach dem Beschluss vom 29. November heißen diese Zulagen als sogenannte „Kriegsteuerungszulagen“ bestehen. Daneben aber wird rückwirkend ab 1. Juli eine neue Kriegsteuerungszulage gewährt, die für verheiratete ständige Arbeiter 8 Mk. wöchentlich, für ledige Arbeiter 7 Mk. wöchentlich beträgt. Anständige, jedoch dauernd beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten eine Zulage von 12 Pf. pro Stunde. Diese beiden Kategorien erhalten außerdem eine einmalige Zulage von 120 Mk. für Verheiratete, 60 Mk. für Ledige. Während des Krieges eingestellte Anstaltsarbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahren erhalten ebenfalls 12 Pf., solche unter 18 Jahren 6 Pf. Lohnzulage pro Stunde und zwar ab 1. Dezember; die über 18 Jahren erhalten auch die einmaligen Zulagen. Die Kosten für diese einmaligen Zulagen sind für die Arbeiter auf etwa 15.000 Mark, für die laufende Zulagen auf 74.000 Mk. berechnet. — Das sind Zulagen, ähnlich wie in Ludwigshafen, die den Namen „Zulagen“ auch einigermassen verdienen. Werden dadurch auch lange nicht alle Nöte behoben, so sieht man doch den guten Willen der Stadtverwaltung, den Arbeitern entgegenzukommen und ihnen das Durchhalten zu erleichtern.

Landau i. d. Pf. Die Teuerungszulagen in Landau waren im Lauf dreier Kriegsjahre endlich auf 60 Pf. täglich angewachsen. Dazu eine monatliche Zulage von 3 Mk. für Verheiratete und 8 Mk. für jedes Kind. Daß dies nicht genügen kann, wo die Lebensmittel übers doppelt gestiegen sind, ist klar und so wurde von unserer Filiale unterm 20. August eine Lohnerböhung von 80 Pf. bis 1,10 Mk. beantragt. Am 21. September bewilligte der Magistrat — — — 40 Pf. pro Tag. Daß das wieder nicht reichen konnte, verstand sich am Rande und so wurde unterm 26. Oktober die Nachbewilligung der restlichen 60 Pf. pro Tag beantragt. Unterm 10. November erhielt der Filialvorsitzende schon die Antwort des Magistrats, daß er es im Hinblick auf die Aufbesserung im September ablehne, dem Gesuch zu entsprechen. Das schreibt ein Magistrat einer Stadt am 10. November nach 3/4 jährigem Weltkrieg, nachdem sich die Kosten der Lebenshaltung verdoppelt und verdreifacht haben, denen nur ein Ausgleich von 1,10 Mk. täglich gegenübersteht. Jammervoller hätte der Magistrat nicht versagen können. Deutlicher hätte er aber auch nicht beweisen können, was für ein Mikariff es war, für eine Stadt mit 20.000 Einwohnern die Magistratsverfassung zu wählen, die eine Initiative des Bürgerausschusses ausschließt und ihn auf die Veratung der vorgelegten Verträge beschränkt. Bürgermeister von Landau ist Hofrat Rabla. Es bleibt wohl nur nichts anderes übrig, als die Regierung der Pfalz auf dieses im Krieg geradezu gefährliche Verhalten des Landauer Magistrats aufmerksam zu machen. Vielleicht hat sie doch etwas mehr Einsicht, so daß es sich erübrigt, die Sache im Landtag zur Sprache zu bringen.

Landberg a. Rh. Am 3. November 1917 reichte die Gauleitung beim Magistrat Lohnforderungen ein. Es wurde gefordert für männliche und weibliche Arbeiter eine Stundenlohnzulage von 15 Pf. Auffallend schnell hat der Magistrat diesmal gearbeitet, was früher nicht der Fall war. Nach den Beschlüssen des Ma-

gistrats erhalten die männlichen Arbeiter die Stunde 10 Pf. und die Arbeiterinnen 5 Pf. Zulage. Ob jetzt die uns noch fernstehenden in Landsberg den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation ersehen? Es wird die Zeit kommen, wo weitere Erfolge von der Stärke der Organisation abhängen, deshalb gilt es jetzt, die Zeit auszunützen und den Verband zu stärken. Gerade hierorts gibt es in dieser Hinsicht noch viel zu tun.

Mannheim (Oberrhein). Unsere Kollegen vom Elektrizitätswerk Mannheim-Oberrhein haben im August 1914, ohne die Filialleitung zu befragen, sich damit einverstanden erklärt, daß die Achtstundenschicht aufgehoben und dafür wieder 12 Stunden gearbeitet werden. Ueber drei Jahre haben sie das getan, ohne einen Pfennig Mehrlohn dafür zu erhalten. Jetzt aber konnten sie nicht mehr und ersuchten um Wiedereinführung der Achtstundenschicht. Das wurde jedoch von der Direktion wegen Mangels an Arbeitskräften als unmöglich abgelehnt. Dagegen erhielten sie 2 Mk. Teuerungszulage pro Tag mehr bewilligt, auch werden den Heizern und Maschinisten ab 1. November die 4 Arbeitsstunden, von der achten bis zwölften Stunde täglich, mit dem einfachen Stundenlohn besonders bezahlt. Das ist schön und gut, die Zulagen werden notwendig gebraucht. Aber die Ueberanstrengung bei magerer Kost ist doch da. Mögen sich die Kollegen ein anderes Mal besser bestimmen, ehe sie so leicht eine so schwer erworbene Position, wie den Achtstundentag, preisgeben.

Marisch. Unterm 30. Juli 1913 haben unsere hiesigen Mitglieder eine Teuerungszulage von monatlich 8 Mk. und 2 Mk. für jedes Kind beantragt. Da die Stadt bereits seit Kriegsausbruch unter feindlichem Feuer liegt und so gut wie keine Einnahmen hat, konnten keine so großen Anforderungen gestellt werden. Lange wußte man nicht, was daraus geworden ist, bis endlich Nachricht kam, daß diese Zulagen bald nach der Einreichung ganz bewilligt worden sind. Seit Oktober dieses Jahres sind nun den Gasarbeitern auch Lohnerböhrungen von 25 Proz. bzw. 90 Pf. bis 1,20 Mk. täglich bewilligt worden.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Vom Wachstum der Unternehmerverbände. Von allen einschlägigen Freunden der Gewerkschaften ist immer auf die durch die großen Kriegsgewinne gestärkte Macht des Unternehmertums und ihrer Verbände hingewiesen worden. Wie sich das damit verbundene Machtbewußtsein der Arbeitgeber schon jetzt im geheimen äußert, war neulich die „Vergarbeiter Zeitung“ aufzudecken in der Lage, indem sie die Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 2. Juni d. J. an General Gröner veröffentlichte, worin von der „unagewöhnlichen Höhe der Löhne“ die Rede war, die eine „große Gefahr für unsere zukünftige Wirtschaft“ darstelle. General Gröner wurde daher gebeten, „momentlich die staatlichen Betriebe auf die große Gefahr zu weiten Entgegenkommens gegenüber den unberechtigten Lohnforderungen hinzuweisen“. Weil Gröner nicht so recht gehorchen wollte, deswegen soll ja sein Sturz herbeigeführt worden sein. Ueber die Entwicklung der Unternehmerverbände wird von diesen selbst meistens geheimnisvolles Schweigen beobachtet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist aber auf steigende Mitgliederzahlen derselben zu rechnen, besonders bei denen mit hochcharakteristischem Einschlag, die bekanntlich vor den „kämpfenden“ Druckmitteln auf widerhaarige Unternehmer nicht zurücktreten. Da ist es nun gewiß möglich zu hören, was eine Unternehmervereinigung, die zwar nicht zu den unbedingt scharfmacherischen gehört, sondern schon gelegentlich der Verhandlung mit den Gewerkschaften das Wort geredet hat, über ihre Entwicklung während der Kriegszeit berichtet. Der „Deutsche Industrieausbauverband“ schreibt in seinen „Mitteilungen“:

„Trotz der für die Verarbeitung ungünstigen Kriegsverhältnisse sind seit Anfang dieses Jahres weitere 540 Firmen: mit rund 27 Millionen Mark Jahreslohnsumme als Mitglieder neu gewonnen worden. Während des Krieges ist die Zahl unserer unmittelbaren Mitglieder insgesamt um 1500 auf zurzeit 6000 gestiegen. Ausschüsse mehrerer bedeutender Verbände und zahlreicher Einzelstimmigen stehen in nächster Zeit bevor. Wie die Arbeiter für ihre Gewerkschaften, müssen auch die Industriellen überall, wo sich Gelegenheit bietet, stets mit für ihre Organisation arbeiten.“

In den „Mitteilungen“ wird dann noch die in Arbeitgeberkreisen vielfach verbreitete Ansicht von der Schwächung der Gewerkschaften durch den Krieg als irrtümlich zurückgewiesen, sondern vielmehr vor einem „unverkennbaren Machtzuwachs der Gewerkschaften“ gesprochen, weshalb „ein weiterer Ausbau der Selbstorganisation der Arbeitgeber um so notwendiger“ sei. Zumal der „Macht aus der Welt“ zu schaffende Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Kriegszeit zu außerordentlich schweren Auseinandersetzungen führen wird“. Es wird diese Ansicht zwar mit angelegten Ausstellungen der Gewerkschaftsorgane begründet, allein man weiß ja, daß die Unternehmer sich gern als die Friedfertigen hinstellen belächeln, die sich nur notwendig gegen die bösen Friedensstörer, die Gewerkschaften, zur Wehre rufen. Die Arbeiter aber, wenn sie nur die einfache Einsicht und Ueberlegung obwalten lassen, werden aus solchen Ausstellungen erkennen, wie notwendig ihre Einigkeit ist.

Rundschau

Zwischen den Jahren. Eine dunkle Winternacht breitet ihre Schwingen. Früh ist die Sonne gesunken, spät erst wird sie wieder erwachen. Etwas Abgestorbenes will versinken, etwas noch nicht Lebengewordenes erwachen. Zwischen beiden aber kreist die Dönnung — kreist mit scheuem Flattern zwischen vergrämter Rutilosigkeit und wachsendem Hoffen. Starr und tot liegt das Land. Ein mattes Schneelicht hat die Felder weiß geprenkelt und die Wälder silbrig betupft. Der Sturm ist eingeschlafen. Jergendwo weint noch seufzend ein Wind. Ein paar Sterne fladern am dunklen Himmel. Wolken wallen. Bald wird das Glodenklingen durch die Lüfte zittern. Und der Mensch steht zwischen den Zeiten. Nicht jubelnd und ausgelassen wie einst. Sein Blick bohrt sich in die Geheimnisse der Zukunft und kann sie doch nicht enträtseln. Wollen die Fadeln des Krieges allmählich erlöschen? Oder soll weiter das Blut der Menschen die Erde röteln? Wann werden die Gloden klingen und singen, diesem neuen Zeitabschnitt entgegenzujubeln? Noch immer keine Antwort! Nur die schwarze, kalte Stille starrt dem Fragenden entgegen. Vernehmlich weint das Seufzen des Windes. Mälder und fankelnd gleicht das silbrige Leuchten der frostgeföhrten Schneefäden. . . Und dennoch lebt in dieser Wintertoteneinfamkeit etwas, was nicht mit Namen zu nennen ist, sich nicht mit Worten bezeichnen läßt. Das ist die Gewissheit, daß die Stunde des unsagbaren Leidens, des unsagbaren Jammers nun doch bald geschlagen haben muß! Denn viel mehr Gram und Tränen können kaum mehr aufgeschämmt werden! Das Stundenglas in den kalten Fingern des Mosehamannes läßt die letzten Staubkörner bereits verräumen. Lange wird es nun sicher nicht mehr währen, dann wird ein erstes Leuchten seinen rosigen Frühlicht über die blutgeränkten Gesichter des Erdenlandes gießen! Dann. . . ja dann wird Hoffnung Gewissheit, Wunsch Zuversicht und Verheißung Wahrheit werden! Vielleicht ist dieser Zeitpunkt bald eingetreten. Mit fiebrenden Sinnen harren wir seiner — harren wir seiner just jetzt zur Stunde, zwischen den Jahren. . .

Neujahrswünsche für das Kriegsernährungsamt. Es scheint so, als sollte das neue Jahr endlich einen Hauch jenes Genettes bringen, den weiße Kreuze bisher in unserer Reichs-Ernährungs-Politik zu ihrem Schaden so schmerzlich vermehrt haben, nämlich den freien Willen, mit eigener Hand dem Grundriß Gestalt zu verschaffen, daß die deutschen Monimenten ein Recht auf gleichmäßigen Anteil an den uns zur Verfügung stehenden Lebensmitteln, insbesondere an den in Deutschland erzeugten, haben. Freilich richtet sich die in zwölfter Stunde erwachende Energie des Leiters der Reichsernährungs-Maßnahmen zum Teil an die falsche Adresse: nicht diejenigen Stadtverhäupter sind dem Staatsanwalt zu überliefern, die mit allen, auch ungefählichen Mitteln ihre darwärtigen Mitbürger mit Lebensmitteln zu versorgen redlich bemüht gewesen sind, sondern dem Produzenten- und Großhandelswandler stelle in erster Linie die Aufmerksamkeit des Kriegsernährungsamtes. Das Amt wolle einmal systematisch durch Umfrage bei den Städten ermitteln, mit wem sie Lieferungsverträge abgeschlossen hatten, die ihren Zweck nicht erreichten, und in jedem einzelnen Falle feststellen, ob und inwiefern ein Verstoß gegen die zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Vorschriften vorliegt; gegen die Schuldigen sollte das Amt die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung bringen lassen. Ferner wolle das Amt die Preisprüfungsstellen, die für Regierungsbezirke und Städte errichtet sind, anweisen, ihre Tätigkeit, wenn nötig unter Herbeiziehung geeigneter, unbeschäftigter Kaufleute systematischer auszuüben und sich insbesondere nicht auf die Behandlung angezeigter Fälle von Preis- und Qualitätswucher zu beschränken, sondern nach einem bestimmten Plan ihren Bezirk und alle wichtigeren Waren fortlaufend spontan zu beackern. Weiterhin wolle das Amt mit dem Kriegswunderamt engere Fühlung nehmen und gleichzeitig für eine Vertiefung partikularistischer Bestrebungen in den einzelnen Bundesstaaten auf dem Gebiet des Ernährungsweises Sorge tragen. Dem wolle das Amt schon jetzt dafür sorgen, daß die im Kriege als unheilvolle Ursache zu bezeichnende Gesplogtheit des Weistgebots-Verkaufs von Obstanhängen, Fischweilanden, Holzschlägen usw. beseitigt wird. Auch wolle das Amt seine ausgeprobenen Absicht, das Aufkaufen von Lebensmitteln seitens der gewerblichen Betriebe zu verbieten, ungeändert und mit aller Strenge durchzuführen. Die Verhältnisse sind jetzt so ernst, daß eine Bevornahme bestimmter Monimententeile nicht länger zu rechtfertigen ist. Endlich wolle das Amt mit der psychologisch vertriehten Anreiz-Politik brechen; Höchstleistungen der Produktion sind damit nicht zu erzielen, da das Trägheitsgesetz die meisten Menschen, also auch die Vertreter der Reproduktion, noch stärker zu beeinflussen pflegt, als die Sucht nach Gewinnen. Wenn jemand wegen der für seine Erzeugnisse geltenden ungewöhnlich hohen Preise nur mit halber Kraft zu arbeiten braucht, um ein Mehrfaches seines normalen Gewinnes zu erzielen, so wird er sich nicht entschließen, die Pro-

duktion mit dem „letzten Hauche von Kopf und Mann“ zu fördern. Das beweisen z. B. die im Kriege entstandenen Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in der Seefischerei, der landwirtschaftlichen Produktion, ja auch im Bergbau und in vielen Industrien.

Stand und Aussichten der Lebensmittelversorgung in Deutschland. Hierüber sprach kürzlich in Hamburg der Direktor vom Kriegsernährungsamt in Berlin Dr. Alter: Er führte u. a. aus: Das vierte Kriegsjahr steht unter der vollen Wirkung der Kriegsfolgen, namentlich der englisch-amerikanischen Absperrung, die uns zwingt, uns nach der Decke zu strecken. Die Erfahrungen haben uns gelehrt, daß eine durchgreifende Organisation der Erzeuger durch genossenschaftliche Bindung und ihre Eingliederung in die Kriegswirtschaft not tut. Es muß mit allen Mitteln versucht werden, einem Rückgang der Produktion entgegenzuwirken. Es muß angestrebt werden, die Anbaufläche von Getreide und Gemüse noch mehr zu vergrößern. Die Rindviehbestände müssen möglichst erhalten werden, während die Schweinehaltung soweit wie irgend möglich eingeschränkt werden muß. Der Stand der Produktion ist in diesem Erntejahr in der Gesamtheit günstig genug, daß die Ernährung gesichert werden kann. Der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr ist aufgebaut auf die Ergebnisse einer sehr vorsichtigen Ernteabschätzung. Wie vorsichtig diese Abschätzung ist, geht daraus hervor, daß heute schon einzelne Gemeinden weit mehr Getreide abgeliefert haben, als sie nach der Abschätzung insgesamt geerntet haben sollten. Dabei sind drei Ablieferungstermine festgelegt. Es muß aber trotzdem mit einer knappen Getreideerde gerechnet werden. Die Brotration ist so bemessen, daß ein Durchhalten bis zur nächsten Ernte gewährleistet ist. Es ist die Streckung des Brotgetreides mit Kartoffeln vorgeschrieben. Gegen die Streckung mit Frischkartoffeln, wie sie vorläufig erfolgen muß, soweit die kommunalverbande nicht selber Kartoffelkrodenpräparate herstellen, sind auch von ärztlicher Seite Bedenken erhoben worden, aber es kann festgestellt werden, daß auch das mit Frischkartoffeln gestreckte Brot gut vertragen wird und durchaus unschädlich ist. Der Frühdruck hat beträchtliche Mengen Hafer und Gerste ergeben, die zur Herstellung von Nahrungsmitteln verwandt werden. Diese werden bei der guten Kartoffelernte noch zurückhalten. Von Januar an kommen sie aber zur Verteilung, und zwar pro Kopf der Bevölkerung 200 Gramm wöchentlich. Die Sonderzuweisungen an Kranke und Kinder müssen allerdings in Abzug gebracht werden. Da in einigen Gebieten das Erntergebnis gegen das Vorjahr zurücksteht, so wird nur mit einem Ernteertrag von 60 Proz. des Vorjahres gerechnet. Darauf ist der Wirtschaftsplan aufgebaut. Es ist eine Erhöhung der für die Herstellung von Getreidefäcke und Malzextrakt bestimmten Getreidemengen beabsichtigt. Der Malzextrakt soll die fehlende Milch ersetzen. An Hafer bleiben nur geringe Mengen nach Verfrächtung des Heeresbedarfs. Der verbleibende Hafer ist nur für landwirtschaftliche und gewerbliche Pferde bestimmt. Die Ablieferung des Hafers wird mit aller Rücksichtslosigkeit und Schärfe überwacht. Hülsenfrüchte stehen ausschließlich dem Heere und für die Landarbeiter zur Verfügung, werden also für die zivile Bevölkerung keinerlei Rolle spielen. Ein besonderes schwieriges Kapitel war die Gemüse- und Obstversorgung. Gegen das System der Lieferungsverträge ist sehr viel eingewandt worden; sie haben aber doch den Anbau ganz erheblich gefördert. Die Rationierung ist wegen der leichten Verderblichkeit nur in ganz beschränkter Maße durchführbar. Trotz starker Belieferung der Warmklopfabriken haben die Lebensmittel einzurufen verortet werden können. Die Kartoffel hat eine günstige Ernte erbracht; schätzungsweise mindestens 6,5 Zentner auf den Morgen. Eine Erhöhung der Kartoffelration erscheint nicht angängig, damit der Winterbedarf der Industriezentren auf alle Fälle sichergestellt wird — bei den großen Transportschwierigkeiten keine leichte Aufgabe. Im Interesse der Fettproduktion müssen gewisse Kartoffelmengen für die Verfütterung bereitgestellt werden, aber die vorgeschriebene Lieferungsmenge muß erst erfüllt sein. Die Zuckerrübenenernte wird schätzungsweise gegen 180 bis 190 Zentner auf den Morgen (gegen 120 Zentner i. B.) bringen. Der Zucker wird eine Lücke ausfüllen, die durch den Fettmangel entstanden ist. Dieser Fettmangel wird sich leider noch sehr viel mehr fühlbar machen. Aus Rumänien und Ober-Ost ist nur eine geringe Fettzufuhr zu erwarten, und so ist die Fettgewinnung fast nur auf die eigene Produktion angewiesen. Wohl hat sich die Gewinnung pflanzlicher Fette gesteigert, aber die tierische Fette sinkt mehr und mehr. Bei der Fettgewinnung aus der Mähhaltung muß die Milchverföhrung vorangehen. Hier sind verdrängende Bestimmungen durch teilweise Beschlagnahme der Magermilch und Rationierung der Selbstverföhrer vorgehen. Sehr zu wünschen ist die Durchführung der Fettgewinnung aus Schlachtknochen, wie sie hier in Hamburg vorbildlich organisiert ist. Das Ei wird mehr noch als bisher eine beschriebene Rolle in der Ernährung spielen. Die Geflügelhaltung geht infolge der Futterknappheiten gewaltig zurück. Durch die Beschlagnahme der Magermilch bietet sich den Gemeinden die Möglichkeit der Herstellung von Mäse. An Fischen sind erhebliche Mengen der Volksernährung zugeführt worden. Es ist bei den gegebenen Schwierigkeiten — Beschlagnahme der Fischdampfer, Minengefahr — ein glänzendes Ergebnis, wenn die Fangresultate 43 Proz. des Friedensstandes betragen.

Die Versorgung mit Fleisch ist in der bisherigen Menge gesichert. Schweinefleisch wird zwar so gut wie gar nicht zur Verfügung stehen, da es von der Seeoberverwaltung beansprucht wird. Gegen den Schleichhandel müssen wir mit aller Rücksichtslosigkeit vorgehen, auch wo er die Form des Tauschhandels annimmt. Unsere Gesamtlage gibt keinen Grund zu sorglosem Optimismus, aber auch nicht zum Pessimismus. Erzeuger und Verbraucher müssen zusammenwirken, dann können wir dem vierten Kriegsjahr in Ruhe entgegensehen. — Leider wirken die Erzeuger seit 1 1/2 Kriegsjahren in der Hauptsache für den eigenen Geldbeutel und Bedarf, während die Verbraucher — nur zu oft das Nachsehen haben!

Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm der deutschen Gewerkschaften. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat im Einvernehmen mit der Konferenz der Verbandsvorstände die Wünsche der Arbeitererschaft auf dem Gebiet sozialpolitischer Reformen programmmäßig zusammengefaßt und in einer Denkschrift zusammengestellt den beteiligten Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten übermittelt. Die Denkschrift führt den Titel: „Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften“ (Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm). Sie umfaßt 18 Gruppen von Forderungen, die sich erstrecken auf die sozialpolitische Organisation und Statistik, die Arbeitervertretung, das Organisationsrecht, das Tarifvertragsrecht, die Schiedsgerichte und Einigungsämter, das Arbeitsrecht, den Arbeiterichs und die Inspektion, die Arbeiter- und Angestelltenversicherungen, die Rechtsprechung, die Arbeitsvermittlung, die Genossenschaftswesen, die Staats- und Monopolbetriebe, die Wirtschaftspolitik, die internationale Sozialpolitik, die Volksernährung, die Wohnungsfürsorge, die Volkshygiene und die Volkserziehung. Die Gewerkschaftsforderungen auf diesen Gebieten sollen helfen, das neue Deutschland der vollen Gleichberechtigung der Arbeiterklasse aufzubauen. Sie sollen eine Neuorientierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik herbeiführen und die feudale Neuschöpfung des Reiches abhalten helfen. In der Begründung heben die Gewerkschaften ausdrücklich hervor, daß Steuerfragen, Wehrpflicht und vor allem das Wahlrecht die Arbeiter in noch höherem Maße interessieren als diese sozialpolitischen Fragen. Sie bekennen sich zu dem Worte des Professors Anshütz: „Wohlfahrts- und Versorgungseinrichtungen sind gut, allgemeine Teilnahme des Volkes am Staat, politische Gleichberechtigung, Einheit von Volk und Staat, kurz Demokratie in diesem Sinne sind besser.“ Aber sie betonen zugleich das besondere Interesse der Gewerkschaften am wirtschaftlichen Schicksal der Schwachen und wollen die im sozialpolitischen Arbeiterprogramm aufgestellten Forderungen zum Gegenstand einer großzügigen Propaganda machen. Das Arbeiterprogramm soll daher zugleich als Agitationschrift in Massen verbreitet werden und durch zahlreiche Mundzungen der Arbeiter- und Angestelltenschaft zu seinen Gunsten das nötige Gewicht erhalten.

Die Humboldt-Akademie „Freie Volkshochschule“ veröffentlicht soeben ihr Vorlesungsverzeichnis für das Lehrvierteljahr Januar-März 1918, das 200 Vorlesungen aus allen Wissensgebieten umfaßt. Neuer ist eine Sondervertragsreihe „Geistesleben im neuen Vaterland“ angezeigt worden, an der die Herren Dr. Bruno Wille, Professor Dr. L. Gramow, Theodor Mappheim, Professor Dr. W. Spitteler, Dr. phil. Ernst Cohn-Wiener mit wechselnden Dozenten sich beteiligen. — Beginn der Vorlesungen Mitte Januar. — Vorlesungsverzeichnisse an den Theaterkassen von Hermann Tieb, im Kaufhaus des Westens, in zahlreichen Buchhandlungen und Vereinsgeschäftsstellen, in den Zahlstellen der Neuen Freien Volksbühne. — Hauptbureau C. 2, Berlin, Neue Friedrichstr. 53/56, II. Zimmer 88, Zentrum 4690.

Die Arbeiter-Volkshochschule veranstaltet im Januar-März 1918 folgende Vorlesungen: G. Ernst „Richard Wagner“. — Dr. Ugo Stieglitz „Goethe“. — Jens Lüken „Neuere Entdeckungen“. — Frau Else Rodenius „Ruhland, Land und Leute“. — Dr. A. Mæver „Volkvertretungen und Wahlrecht“. — G. Van-Quercat „Unterrichtsstufe in französischer Sprache für Anfänger und für Vorgeschnittene“. — Dr. A. Kermann „Unterrichtsstufe in der Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene mit Übungen“. Ferner werden je eine Sonntagssitzung durch den zoologischen Garten und das Aquarium, drei wissenschaftliche Abende über zeitgemäße Themen und ein Volkshund- und unterhaltungsabend veranstaltet. — Vorlesungsverzeichnisse, Anmeldungen zur Mithildigkeit und Hörerarten in der Geschäftsstelle C. 2, Berlin, Neue Friedrichstr. 53/56, II, Zimmer 88

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Wärry und Heilkräuter müssen in Zukunft wieder in unseren Gärten angebaut werden, da die ausländischen Gewürze auf die Menge gehen und bald die hohen mittelalterlichen Preise erreichen werden, während die Heilkräuter schon längst fehlen. Billigere Anstandsware und die Quantität bei der Verwendung der scharfen tropischen Gewürze — es kommt bei ihnen nicht so genau auf die Maße und die Eigenart des Ge-

schmacks an — haben den Gebrauch der heimischen Kräuter, die größtenteils viel feiner und zuzugender sind, immer mehr verdrängt. Bei den Heilkräutern ist es auch nicht viel anders, und so herrscht auf diesem Gebiet schon lange Zeit allgemein eine erschreckende Unwissenheit, die sich nicht nur auf den Anbau, sondern auch auf die Verwendung der einzelnen Kräuter erstreckt. Hier Abhilfe zu schaffen, ist ein Gebot der Zeit, und deshalb ist es nur mit Freude zu begrüßen, daß die bekannte Obst- und Gartenbauzeitschrift „Haus, Garten, Feld“ in Stuttgart (Französische Verlagsgesellschaft, vierteljährlich 6 Hefte, Vierteljahrspreis 1 Mt.) wie auch den uns vorliegenden Seiten 18-21 zu erleben ist, eine Reihe Aufsätze über den Anbau, die Vorzüge und die Anwendung der dankbareren heimischen Wärry- und Heilkräuter bringt. Diese knappen, klaren Schilderungen empfehlen nebst dem übrigen Inhalt die Zeitschrift bestens.

Der Vorwärts-Abreiskalender für 1918, ein guter alter Bekannter, ist auch dieses Jahr trotz Kriegsanst und Papiermangel wieder erschienen. Das Einrahmungsgebild ist besonders aktuell; es zeigt den jugendlichen Genius der Zeit, wie er den finsternen Kriegsmächten das abgetauschte Stunden-glas vorhält. So kündigt es den Anbruch einer hellen Zukunft. Im übrigen ist die Ausstattung die gewohnte alte, nur daß die Daten-zahlen der Sonntage besonders herausgehoben sind. Vor allem bietet die Rückseite wieder eine solche Fülle politisch-hauslicher Notizen, gewerkschaftlicher und konsumgenossenschaftlicher Uebersichten, von trefflich gewählten Gedichten, Aussprüchen, Zitaten, daß mancher dieses wertvolle Material sich sammeln wird. Jeder Tag bietet etwas zum Nachdenken, zum Vergewöhnlichen oder zum künstlerischen Genießen. Es gibt keinen zweiten Kalender, der dem aufklärten Arbeiter ein so treuer und vielseitiger Gefährte für das ganze Jahr wäre. Leider ist der Kalender bei seiner Ausgabe auch in diesem Jahre so gut wie vergriffen, trotzdem die Vorwärts-Druckerei, in deren Verlag der Kalender erscheint, den verspätet eintausenden Bestellungen durch bedeutend erhöhte Auflage Rechnung zu tragen glaubte.

„Arbeiter Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 25 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Der Kampf um das Pressenwahlrecht. Von Konrad Haensch. — Germanische Weihnachten. — Wie ich die Engel singen hörte. Von Arthur Jidler. (Zuluß.) — Morig von Schwind. (Mit Abbildungen.) Von Eilriede Schäfer. — Kerwolle, billige Bücher. Von Adolf Dommid. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Toten schweigen. Gedicht von A. V. Windholz.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| W. Grandt, Hambg., Schiffbek
Gaswerke
† 12. 12. 1917, 51 Jahre alt. | M. Redelmeier, Nürnberg
Gallenmeister
† 28. 12. 1917, 53 Jahre alt. |
| P. Dampff, Schweinfurt
Arbeiter
† 31. 12. 1917, 67 Jahre alt. | Georg Reuther, Fürth
Gasarbeiter
† 27. 12. 1917, 59 Jahre alt. |
| Mich. Eichner, Augsburg
Wasserbau
† 27. 12. 1917, 59 Jahre alt. | Johann Schwab, Nürnbr.
Felsler
† 28. 12. 1917, 55 Jahre alt. |
| Joseph Klein, Hamburg
Zellwesen
† 17. 12. 1917, 49 Jahre alt. | G. Wartenberger, Neukölln
Gasarbeiter
† 14. 12. 1917, 58 Jahre alt. |
| Karl Krietsch, Gera
Straßenreinigung
† 30. 12. 1917, 63 Jahre alt. | Hugo Welzel, Hamburg
Wandeputation
† 24. 12. 1917, 61 Jahre alt. |
| Heinrich Kuhl, Hamburg
Hafenneubau
† 25. 12. 1917, 63 Jahre alt. | Rudolf Jibait, Berlin
Gasarbeiter
† 2. 1. 1918, 63 Jahre alt. |
| Ernst Marib, Berlin
Parkarbeiter
† 30. 12. 1917, 79 Jahre alt. | Georg Jiegler, Hisingen
Invalide
† 29. 12. 1917, 71 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Willi Gebel, Burg
am 6. Dezember 1917 im
Alter von 29 Jahren gefallen | A. Prigge, Finkenwärder
am 30. November 1917 im
Alter von 21 Jahren gefallen. |
| Otto Kohlhardt, Leipzig
am 23. Dezember 1917 im
Alter von 32 Jahren gefallen. | Reinhold Stephan, Breslau
am 21. Dezember 1917 im Alter
von 33 Jahren im Lazarett gest. |

Ehre ihrem Andenken!